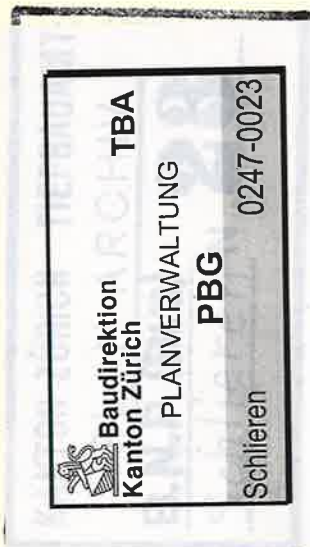


# Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1911.



**1126. Quartierplan.** A. Mit Eingabe vom 20. März 1911 legt der Gemeinderat Schlieren den Quartierplan Nr. 6 über das Gebiet zwischen der Badenerstraße, dem Pestalozziweg, der Bahnlinie von Altstetten nach Zug und der Allmendstraße zur Genehmigung vor.

B. Der Quartierplan wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 3. August 1910 festgesetzt. Die Ausschreibung erfolgte im kantonalen Amtsblatt Nr. 78 vom 30. September 1910.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 8. März 1911 sind daselbst keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

1. Der Quartierplan enthält außer den erforderlichen Grenzänderungen 12 Straßen.

Der Baulinienabstand beträgt bei der Straße I 18 m, bei den übrigen 15 m.

Nach den Normalprofilen erhält die Straße I eine 7 m breite Fahrbahn, 2 je 2,5 m breite Trottoire und 2 je 3 m breite Vorgärten. Die Straßen II bis X und XII erhalten 6 m Fahrbahn- und 7,8 m Gebietsbreite und beidseitig 3,6 m breite Vorgärten. Bei der Straße XI sind Fahrbahn- und Gebietsbreite zu gunsten der Vorgärten, welche beidseitig 4,1 m breit werden, um 1 m, d. h. auf 5 m beziehungsweise 6,8 m reduziert.

2. Die Straße I ist die Fortsetzung der Schulhausstraße, beginnt an der Allmendstraße, durchzieht das Quartierplangebiet ungefähr in dessen Mitte der Länge nach und biegt dann gegen die Badenerstraße ab, an welche sie gegenüber der Abzweigung der Gasometerstraße anschließt.

Die Niveaulinie steigt von der Allmendstraße bis zu der Abbiegung gegen die Badenerstraße, wo auch die Straßen V, IX und XII anschließen, auf 463,42 m Länge 0,056 % und fällt dann von hier bis zur Badenerstraße auf 104,28 m Länge 1,53 %.

3. Die Straßen II, III und IV verbinden die Straße I mit der Badenerstraße und stehen beinahe senkrecht zu beiden. Alle drei fallen gegen die Badenerstraße mit Gefällen von im Maximum 4 % beziehungsweise 2 % und 1,5 %.

4. Die Straße V zweigt bei dem Knie der Straße I von dieser ab, zieht sich dann zunächst in gerader Linie annähernd parallel zur Badenerstraße bis zur projektierten Straße VII und biegt dann mit einer längern Kurve gegen die gewölbte Durchfahrt für den Pestalozziweg unter der Bahnlinie von Altstetten nach Zug ab.

Die Straße steigt von Nr. I bis zu Nr. VII auf 252,38 m Länge nur 0,5%; von hier aus gegen die Unterführung wächst dann aber die Steigung allmählich bis zu 8 %.

5. Die Straßen VI, VII und VIII verbinden die Straße V annähernd rechtwinklig mit der Badenerstraße und fallen von ersterer aus im Maximum 4 % beziehungsweise 3 % und 5 %.

6. Die Straße IX zieht sich von der Biegung der Straße I aus in südöstlicher Richtung gegen die Bahnlinie hinauf und dann in einem Abstände von zirka 70 m dieser entlang, um bei der Unterführung an den Pestalozziweg anzuschließen.

Die Niveaulinie steigt von I aus nach einer 16 m langen Ausrundung 10,06% auf 80 m und fällt dann nach einer 89 m langen Ausrundung 2,99 % auf 167 m Länge und nach einer weiteren Gefällsaurundung von 20 m Länge 1,238 % auf 10,5 m Länge.

7. Die Straße X kommt an Stelle des Pestalozziweges zu liegen.

Die anfänglich von der Badenerstraße aus ganz geringe Steigung vergrößert sich bis zur Unterführung unter der Bahnlinie bis auf 11 %. Oberhalb der Bahnlinie hat diese Straße Steigungen bis zu 19 %.

8. Die Straße XI beginnt am südlichen Ende der Allmendstraße bei der Schulhausstraße, zieht sich in südöstlicher Richtung gegen die Bahnlinie hinauf und dann dieser entlang

bis zu dem bestehenden Wegübergang bei Bahnkilometer 6,426.

Die Niveaulinie steigt von der Schulhausstraße aus 7,49 % auf 161 m Länge, liegt dann nach einer 88 m langen Ausrundung auf 69,11 m Länge horizontal, steigt dann wieder 1,2 % auf 148,09 m und nach einer 170 m langen Ausrundung 9,05 % auf 8 m, um zum Schluß mit einer 15,5 m langen konvexen Ausrundung an den Bahnübergang anzuschließen.

9. Die Straße XII zweigt wie die Straßen V und IX am Scheitelpunkt der beiden Schenkel der Straße I von dieser ab und führt in südwestlicher Richtung zur Straße XI hinauf.

Die Straße steigt nach einer 16,3 m langen Ausrundung 10,5 % auf 121,2 m Länge und schließt dann mit einer 65,9 m langen konvexen Gefällsaurundung an die Straße XI an.

10. Die Neigungsverhältnisse der Straßen I und V sind von der Schulhausstraße bis zur Straße VII für den Verkehr sehr günstig.

Die an der Gabelung der Uitikoner- und der Stationsstraße im Dorfe Schlieren beginnende Schulhausstraße hat ebenfalls nur ganz geringe Neigungen; die größte beträgt nur 0,5 %.

Der ganze Straßenzug fällt von der Höhe 400,86 m ü. M. an der Uitikonerstraße auf die Höhe 399,64 an der Kreuzung mit der Allmendstraße, also 1,22 m auf 503,25 m Länge und steigt dann wieder auf die Höhe 401,16 m bei der Abzweigung der Straße VII, d. h. 1,52 m auf 715,8 m Länge. Um so unbegreiflicher ist es, daß dann für diesen Straßenzug ein mit 8 % Steigung behafteter Anschluß an die Unterführung des Pestalozziweges gesucht wird, dessen Neigung oberhalb der Bahnlinie bis auf 19% steigt, statt an die Badenerstraße. Vom östlichen Ende der nahezu horizontalen Strecke der Straße V kann man allerdings durch die zirka 100 m lange Straße VII, welche rechtwinklig von der Straße V abzweigt und auch beinahe senkrecht auf die Badenerstraße stößt, mit einem Gefäll von 3 % zu dieser gelangen. Für den Verkehr viel richtiger wäre es aber, die Straße V in möglichst gestreckter Richtung bis an die Badenerstraße weiter zu führen. Die Horizontale auf der Höhe 401,16 des Schnittpunktes der Straßen V und VII schneidet die Straße X in einem Abstand von zirka 67 m von der Badenerstraße. Je nachdem einer solchen Fortsetzung in der Richtung gegen Altstetten etwas Gefäll oder etwas Steigung gegeben wird, würde sich dieser Abstand etwas verkleinern beziehungsweise vergrößern. So wie die Verbindungen der Längsstraße mit der Badenerstraße projektiert sind, wird der Lokalverkehr förmlich auf die Badenerstraße hinausgedrängt und umgekehrt dem Übergang desselben von der Badenerstraße auf die Längsstraße ein Hindernis in den Weg gelegt.

Es rechtfertigt sich, einen besseren Anschluß der Straße V an die Badenerstraße zu verlangen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Schlieren vorgelegte Quartierplan Nr. 6 über das Gebiet zwischen der Badenerstraße, dem Pestalozziweg, der Bahnlinie von Altstetten nach Zug und der Allmendstraße wird genehmigt mit Ausnahme der zwischen den Straßen VII und X liegenden Strecke der Straße V, der Straße VIII (oberes Ende und Niveaulinie) und der Niveaulinie der Straße X.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird unter Verweisung auf Ziffer 10 vorstehenden Berichtes der Baudirektion eingeladen, die Straße V in einer für den Verkehr zweckmäßigeren Weise an die Straße X beziehungsweise die Badenerstraße anzuschließen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rücksendung eines Exemplars der Vorlage, sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 22. Juni 1911.

*an Meisinger I.*  
Zürich

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

1. JUN 1911